

Version 1 Stand: 11.05.2020	Strategische Überlegung zur Wiedereröffnung der Kindertagesstätten Zusammenarbeit der Dezernate VII und DiCV (Abteilung Kindertageseinrichtungen/ Referat Kindertagesstätten)	Geltungsbereich: Kindertagesstätten in Trä- gerschaft der Kirchengeme- inden
-----------------------------------	---	---

Bezug: Wiedereröffnung der Kindertagesstätten – Kindertagesstätten einmal ganz anders- erste Schritte zu einer anderen Normalität

In diesem vorliegenden Papier sind die Vorgaben des Bistums und der Länder RLP und Hessen sowie die Überlegungen der pädagogischen Fachberatung miteinander vereint. Es soll Ihnen als Übersicht für Ihre auf die Einrichtung bezogene Maßnahmenplanung dienen.

Beteiligte Personen BO- Abteilung Kindertagesstätten, DiCV- Referat Kindertagesstätten, Träger, Geschäftsträger, Leitung und andere beteiligte Akteure

Ziele

- Eine schrittweise Wiederaufnahme der Kinder
- Handlungsempfehlungen geben Sicherheit
- Möglichkeiten eröffnen, auch einmal andere Wege zu gehen
- Infektionsrisiko für Kinder, Familien und Mitarbeitende so gering wie möglich halten

Hinweis

Mit der Wiedereröffnung der Kindertagesstätten möchten wir auch dem Recht der Kinder auf Bildung, Betreuung, Spiel und Freizeit mit Kindern gleichen Alters nachkommen. Alle beteiligten Akteure in den Kindertageseinrichtungen sind hier sehr gefordert, und es muss sehr genau geschaut werden, wie während dieser Pandemie achtsam miteinander umgegangen werden kann.

Dieser Maßnahmenplan dient Ihnen zur Hilfestellung den stufenweisen Wiedereinstieg unter den gegebenen schwierigen Rahmenbedingungen zu organisieren. Er enthält sowohl strategische Denkanstöße als auch verbindliche Vorgaben zu den jeweiligen Stichpunkten, die wir im Folgenden tabellarisch darstellen, beginnend mit den individuellen personellen Ressourcen, über Konzeptionsüberlegungen bis hin zu allgemeine Hygienevorschriften.

Auszug: (...) Die Jugend- und Familienminister sind sich einig, dass die gegenwärtigen Beschränkungen einen schweren Einschnitt für die Kinder darstellen. Sie haben daher beschlossen, dass die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege in den Ländern behutsam und stufenweise und unter Berücksichtigung der jeweiligen Situation vor Ort in den folgenden vier Phasen wieder geöffnet werden sollen: von der aktuell bestehenden Notbetreuung (1), über eine erweiterte Notbetreuung (2), einen eingeschränkten Regelbetrieb (3) bis zurück zum vollständigen Regelbetrieb (4).

(...)

<p>Version 1 Stand: 11.05.2020</p>	<p>Strategische Überlegung zur Wiedereröffnung der Kindertagesstätten</p> <p>Zusammenarbeit der Dezernate VII und DiCV (Abteilung Kindertageseinrichtungen/ Referat Kindertagesstätten)</p>	<p>Geltungsbereich: Kindertagesstätten in Trägerschaft der Kirchengemeinden</p>
--	--	---

		<p>Reinigungs- und Hauswirtschaftspersonal sowie Hausmeister können normal eingesetzt werden. Es muss jedoch sicher gestellt sein, dass kein Kontakt zu Kindern stattfindet und die Hygienemaßnahmen eingehalten werden.</p>		
	<p><u>2.) ...im Hinblick auf den Sozialraum</u></p> <p>Um die Kleinteam mit ihren zu betreuenden Kindern wenig bis gar keine Begegnungsmöglichkeiten zu eröffnen, sollten Sie prüfen, ob es „Räume“ außerhalb der Kita gibt, die mit geringem Aufwand (Um- und Einrichtung) genutzt werden könnten.</p> <p>Betrachten Sie dabei auch die Außengelände in Ihrer näheren Umgebung, denn das Außengelände Ihrer Kindertagesstätte darf nicht von allen Kindern (gleichzeitig) genutzt werden. Befindet sich in Ihrer Nähe ein schnell erreichbarer Wald? Ein Spielplatz, der in Absprache mit der Kommune genutzt werden darf? Ein großes Gartengrundstück, das bespielt werden könnte?</p> <p>Ein Aufenthalt im Freien ist auch aus Gründen des Infektionsschutzes sinnvoll. Nicht immer verfügen Kitas über ein entsprechend großes Freigelände, sodass ein Spaziergang eine sinnvolle Alternative darstellt.</p>	<p>Bedenken Sie hierbei auch mögliche Zugänge / Nutzungsmöglichkeiten zu WC's.</p>		

Version 1 Stand: 11.05.2020	<h2 style="margin: 0;">Strategische Überlegung zur Wiedereröffnung der Kindertagesstätten</h2> <p style="margin: 0;">Zusammenarbeit der Dezernate VII und DiCV (Abteilung Kindertageseinrichtungen/ Referat Kindertagesstätten)</p>	Geltungsbereich: Kindertagesstätten in Trä- gerschaft der Kirchengeme- inden
-----------------------------------	---	---

Räume Für Kinder Team- und Elternge- spräche Bring- und Abholsitua- tion	3.) ...im <u>Hinblick</u> auf das Raumprogramm Wenn bislang in festen Gruppen gearbeitet wurde, scheint es vergleichsweise leicht, die Gruppenräume den Kleinteams zuzuordnen. Dennoch ist zu bedenken, dass wohlmöglich mehr Gruppen entstehen, weil weniger Kinder gleichzeitig betreut werden sollen. Überlegen Sie deswegen, welche Räume Ihnen tatsächlich zur Verfügung stehen und wie diese ggf. ebenfalls als Gruppenraum für X Kinder und X Mitarbeitende genutzt werden können? (unter Betrachtung der Vorgabe bzw. Empfehlung Mindestgröße). In Einrichtungen, die bislang nach dem offenen oder teiloffenen Konzept gearbeitet haben, bietet es sich an abzuwägen, ob in einem rotierenden System die Räumlichkeiten genutzt werden (unter Einhaltung der Hygienebestimmungen) oder ob man die Räumlichkeiten so gestaltet, dass diese in kleinen festen Gruppen genutzt werden können. Wichtig ist, dass die „Verkehrswege“ möglichst kontaktlos gestaltet werden: Eingangsbereich, Flure, Toiletten, Wickelbereich. Dies betrifft	Es ist darauf zu achten, dass möglichst wenig Kinder gleichzeitig in ihre Gruppenräume gelangen. Ein jeweils den spezifischen räumlichen Gegebenheiten angepasstes Konzept zur Wegeführung sollte entwickelt sein. Für räumliche Trennungen kann dies z. B. durch Abstandsmarkierungen auf dem Boden oder den Wänden erfolgen. Auch hier gilt, dass diese Schutzmaßnahmen mit den Kindern trainiert werden müssen. Es ist bei der Betreuung von (kleineren) Kindern nicht möglich, einen Abstand von 1,5 Metern einzuhalten. Das Distanzgebot kann damit nicht so beachtet werden, dass es einen effektiven Schutz darstellt. Dies gilt es mit erweiterten Hygienemaßnahmen zu kompensieren (vergl. Stichpunkt Allgemeine Verhaltensregeln). Im Umgang mit Beschäftigten untereinander und mit den Personensorgeberechtigten muss das Distanzgebot unbedingt beachtet werden. Team- und Elterngespräche, die nicht telefonisch erfolgen können, dürfen unter Einhaltung des Distanzgebots und der Hygienevorgaben erfolgen. Hier bedarf es klare Vorgaben in der Bring- und Abholsituation im Hinblick auf Hygiene- und Abstandsvorschriften, z. B.	Skizzenplan für Gruppenzuweisung, Besprechungs- und Funktionsräume und Wegeführung	

Version 1 Stand: 11.05.2020	<h2 style="margin: 0;">Strategische Überlegung zur Wiedereröffnung der Kindertagesstätten</h2> <p style="margin: 0;">Zusammenarbeit der Dezernate VII und DiCV (Abteilung Kindertageseinrichtungen/ Referat Kindertagesstätten)</p>	Geltungsbereich: Kindertagesstätten in Trä- gerschaft der Kirchengeme- inden
-----------------------------------	---	---

	auch den Außenbereich der Kindertagesstätte, da nicht mehrere Gruppen gleichzeitig das Außengelände nutzen können. An dieser Stelle noch einmal die Empfehlung, auch den Sozialraum mit in den Blick zu nehmen. Wohlmöglich ist es leichter, Lösungen zu finden, wenn Sie z. B. die Räume der Pfarrgemeinde mit in die Betrachtung einzubeziehen. Eine Auslagerung könnte ja auch im Rotationsprinzip stattfinden.	<ul style="list-style-type: none"> • Desinfektionsmöglichkeiten bereitzustellen • Mund-Nasen-Bedeckung • nur eine abholberechtigte Person pro Kind darf die Kita betreten • ein genaues Zeitfenster muss eingehalten werden, um Menschenansammlungen auszuschließen, ggf. auch unterschiedliche Abhol-und Bringzeiten • Wegekonzept (z. B. wo möglich Einbahnstraßenregelung) 		
	<p>4.) ...im Hinblick auf konzeptionelle Überlegungen</p> <p>In dieser „besonderen“ Zeit, bedarf es wohlmöglich besonderer Herangehensweisen. Nichts ist so, wie man es kennt und worauf man vertraut hat. Geben Sie sich die notwendige Erlaubnis, diesen „besonderen“ Zeiten mit „besonderen“ Maßnahmen zu begegnen, <u>weil es ja nicht von Dauer ist!</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Bisläng feste Gruppen teilen sich auf ... • Bisläng offene Gruppen finden sich in festen Einheiten... • Bisläng räumlich gebundene Gruppen gehen in den Wald und entdecken die Waldpädagogik für sich... • Bisläng verborgene Ideen nehmen Gestalt an und werden laut durchdacht... • Überarbeitung der Terminplanung 	<p>Termine im Sinne von Versammlungen sind bis auf weiteres abzusagen. Eine Landesregelung zu den</p>		

Version 1 Stand: 11.05.2020	<h2 style="margin: 0;">Strategische Überlegung zur Wiedereröffnung der Kindertagesstätten</h2> <p style="margin: 0;">Zusammenarbeit der Dezernate VII und DiCV (Abteilung Kindertageseinrichtungen/ Referat Kindertagesstätten)</p>	Geltungsbereich: Kindertagesstätten in Trä- gerschaft der Kirchengeme- inden
-----------------------------------	---	---

		sichergestellt werden kann, ob es bereits im August wieder einen Normalbetrieb der Kitas gibt, müssen Eltern über eine mögliche Verschiebung der Eingewöhnungszeit in Kenntnis gesetzt werden.		
Konzeptentwicklung der schrittweisen Öffnung	<p>6.) ... im Hinblick auf die Kinder</p> <p>Das Ziel, möglichst vielen Kindern eine Teilnahme an Betreuungs- und Bildungsangeboten zu ermöglichen, bedeutet auch zu überlegen, nach welchen Kriterien die zukünftigen Kleingruppen besetzt sein sollen.</p> <p>Dabei gibt es unterschiedlichste Kriterien und alle haben ihre Richtigkeit, weil Sie sich nach bestem Wissen und Gewissen dafür entscheiden haben. Bedenken Sie auch hier, dass die jeweilige Entscheidung <u>keine Entscheidung auf Dauer</u> ist. Nutzen Sie die Chance, neue Erfahrungen zu machen und diese mit in die hoffentlich wiederkehrende „Normalität“ zu nehmen. Kriterien für die Besetzung können sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gewünschte oder benötigte Betreuungszeiten der Familien • Wunsch und Neigungen der Kinder zu den Mitarbeitenden und anderen Kindern (ggf. auch unter Betrachtung des Beteiligungsaspektes). • Geschwisterkinder / befreundete Familien • Alter der Kinder • Betreuungsaufwand und auch hier Neigungen der Kinder (benötigen viel Bewegung, 	<p>Vielen unserer Einrichtungen sind Druck ausgesetzt: Der Bedarf der Familien an einer Betreuung der Kinder steigt. Gleichzeitig gibt es zahlreiche Fachkräfte, die zur Risikogruppe gehören und die aktuell nicht im unmittelbaren Kinderdienst eingesetzt werden können. Diese Differenz macht es nicht möglich, dass allen Kindern gleichzeitig ein Platz angeboten werden kann.</p> <p>Durch Äußerungen von Politikern und mancher Berichtserstattung werden bei Eltern unrealistische Erwartungen geweckt. Außerdem wächst bei Eltern, deren Arbeitsplätze möglicherweise gefährdet sind, der Druck und der Unmut.</p> <p>Um diesen Druck stand halten zu können, sollten die Träger und Einrichtungsleitungen klare Konzepte zur Platzvergabe oder abwechselnden Betreuungszeiten entwickeln und mit dem Elternausschuss vereinbaren. <i>(siehe dazu auch linke Spalte)</i> Das Konzept muss allen Eltern transparent gemacht werden.</p> <p>Vorbehaltlich anderer Landesregeln könnten Kriterien sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorschuljahrgang (bis zu den Sommerferien) - Eingeschränktes Betreuungsangebot vorüber- 		

Version 1 Stand: 11.05.2020	<h2 style="margin: 0;">Strategische Überlegung zur Wiedereröffnung der Kindertagesstätten</h2> <p style="margin: 0;">Zusammenarbeit der Dezernate VII und DiCV (Abteilung Kindertageseinrichtungen/ Referat Kindertagesstätten)</p>	Geltungsbereich: Kindertagesstätten in Trä- gerschaft der Kirchengeme- inden
-----------------------------------	---	---

	benötigen klare Strukturen, benötigen Hilfs- mittel etc.) <ul style="list-style-type: none"> • Kinder aus einem Stadtteil / Wohngebiet 	legen: Betreuungszeiten (z.B. Vor- oder Nachmittage, Wechsel in Wochenabständen) für feste Gruppen festlegen <ul style="list-style-type: none"> - Berufstätigkeit der Eltern in systemrelevanten Berufen - Eindämmung gravierender sozialer Nachteile für Kinder - Berücksichtigung von Behinderung - Entlastung Alleinerziehender - Berufstätigkeit beider Elternteile 		
Ansteckungsrisiken vermindern Allgemeine Verhaltensregeln	<p>7.) ... im Hinblick auf die Hygienestandards und Empfehlungen</p> <p>Coronaviren werden primär über Tröpfchen und Schmierinfektion übertragen. Es gilt daher, die Risiken für eine Infektion so gut es geht zu verringern. Ein wichtiges Element ist dabei die Einhaltung von Hygienemaßnahmen in den Kindertagesbetreuungsangeboten. Es gilt als Grundprämisse, dass die Virenkonzentration, die durch Hygiene minimiert werden kann, und die Reduzierung der Ansteckungsgefahr erheblich ist.</p> <p>Ein Betreten ist nur für Personen möglich, die</p> <ul style="list-style-type: none"> • in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu positiv auf SARS-CoV-2 getestete Personen hatten • sich in den letzten 14 Tagen nicht im Ausland aufhielten • Erkältung- und Grippe-symptome mit ihrem Hausarzt abgeklärt haben <p>Zu anderen erwachsenen Personen ist ein Abstand von mindesten 1,5 m zu halten.</p> <p><u>Grundregeln der Hygiene, welche von allen Akteuren auch zu Hause umzusetzen sind:</u></p>	Information und Belehrung der Mitarbeiter (RKI) Aushang Aushang Aushang (BZgA)		

<p>Version 1 Stand: 11.05.2020</p>	<p>Strategische Überlegung zur Wiedereröffnung der Kindertagesstätten</p> <p>Zusammenarbeit der Dezernate VII und DiCV (Abteilung Kindertageseinrichtungen/ Referat Kindertagesstätten)</p>	<p>Geltungsbereich: Kindertagesstätten in Trägerschaft der Kirchengemeinden</p>
--	--	---

<p>Hygieneplan</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Hände sind regelmäßig zu waschen (min. 20-30 Sekunden): Beim Betreten des Gebäudes, nach Toilettengängen, vor dem Essen bzw. der Essenszubereitung und nach Niesen, Schnäuzen und Husten, vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske, nach längeren körperlichen Kontakten mit betreuten Kindern, hier insbesondere nach Kontakt mit Körpersekreten der Kinder. • Die Benutzung von Desinfektionsmittel ist dem nachgeordnet und nur dort notwendig, wo keine Möglichkeit zum Händewaschen gegeben ist. • In die Armbeuge husten und niesen: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegdrehen. • Regelmäßig die Räume lüften (4 x täglich 10 min). • Auf Händeschütteln und anderen körperlichen Kontakt verzichten (für alle erwachsenen Personen in der Einrichtung) • Hände aus dem Gesicht fernhalten • Türklinken, etc. möglichst nicht mit der Hand anfassen (ggf. Ellenbogen benutzen) <p>Alle Kindertagesstätten müssen nach dem 6. Abschnitt des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) einen Hygieneplan vorhalten, in dem die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz (§§ 33 bis 36) geregelt sind.</p> <p>Im QM-Handbuch, Fach 18, sind die Maßnahmen beschrieben (siehe auch 18.1.1. Ergänzung des Hygieneplans zum Umgang mit dem Corona-Virus im Rahmen der Notbetreuung).</p> <p>Alle Beschäftigten der Kindergärten und alle weiteren regelmäßig in den Kindertagesstätten arbeitenden Personen (Bsp. Hauswirtschaft, Reinigung) müssen diesen Hygieneplan kennen und die Hygienehinweise des Gesundheitsamtes bzw. des Robert-Koch-Instituts umsetzen. Der Hygieneplan ist den Gesundheitsämtern zur Kenntnis zu geben.</p>	<p>QHB Fach 18</p> <p>Nachweis- dokumente Schulung</p>	
---------------------------	--	--	--

Version 1 Stand: 11.05.2020	Strategische Überlegung zur Wiedereröffnung der Kindertagesstätten Zusammenarbeit der Dezernate VII und DiCV (Abteilung Kindertageseinrichtungen/ Referat Kindertagesstätten)	Geltungsbereich: Kindertagesstätten in Trä- gerschaft der Kirchengeme- inden
-----------------------------------	---	---

Verhaltensregeln mit Kindern	<p>Es ist wichtig, mit Kindern alters- und entwicklungsentsprechend Verhaltensregeln (z. B. Hust- und Niesetikette, sich nicht gegenseitig ins Gesicht fassen, Abstand halten, Händewaschen etc.) zu besprechen und einzuüben. Aus pädagogischen Gründen wird empfohlen, das Erlernen dieser Verhaltensregeln oder auch „Kulturtechniken“ als fester Bestandteil in das pädagogische Konzept dauerhaft mit einzubeziehen und gerade im Hinblick auf die Corona-Pandemie gezielt und regelmäßig einzuüben.</p>		
Gefährdungsbeurteilung	<p>Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes unter Berücksichtigung der Umstände zu treffen, die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit beeinflussen. Er hat die Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen und erforderlichenfalls sich ändernden Gegebenheiten anzupassen. Die in jeder Kita vorliegende Gefährdungsbeurteilung ist um den Punkt. Infektionsgefährdung mit dem SARS-CoV-2 zu ergänzen. Eine Vorlage zur Dokumentation stellt die Stabsstelle Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz zur Verfügung.</p>	Formular GFB	
Mund-Nasen-Schutz	<p>Auch mit Maske muss der von der WHO empfohlene Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 m zu anderen Menschen eingehalten werden! Der Einsatz von Mund-Nasen-Bedeckung im pädagogischen Alltag wird insoweit zwar nicht als sachgerecht bewertet, kann jedoch nach den Empfehlungen des RKI das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, verringern (Fremdschutz). Eine solche Schutzwirkung ist bisher nicht wissenschaftlich belegt, sie erscheint aber plausibel.</p>		
für Kinder	<p>Der Einsatz von Mund-Nasen-Bedeckung für Kinder wird unter Hinweis auf Gefahren durch unsachgemäßen Gebrauch (Kinder tauschen Mund-Nasen-Schutz etc.) und der damit eher einhergehenden Risikoerhöhung ausdrücklich abgelehnt.</p>		
für Eltern	<p>Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes von Sorgeberechtigten bei der Übergabe der Kinder in unseren Kindertageseinrichtungen ist freiwillig, wird aber von uns befürwortet. Sie können die Eltern durch Aushang darauf hinweisen, dass bei der Übergabe der Kinder bitte eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen ist.</p>	Aushang	

<p>Version 1 Stand: 11.05.2020</p>	<p>Strategische Überlegung zur Wiedereröffnung der Kindertagesstätten</p> <p>Zusammenarbeit der Dezernate VII und DiCV (Abteilung Kindertageseinrichtungen/ Referat Kindertagesstätten)</p>	<p>Geltungsbereich: Kindertagesstätten in Trägerschaft der Kirchengemeinden</p>
--	--	---

<p>für päd. Mitarbeitende</p>	<p>In der pädagogischen Arbeit mit Kindern unter 6 Jahren verunsichert das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes eher die Kinder, weil sie die Mimik der pädagogischen Mitarbeitenden nicht erkennen können und auch Situationen nicht einschätzen können. Auch Fabienne Becker-Stoll, die Direktorin des Staatsinstituts für Frühpädagogik aus München sieht im Tragen von Gesichtsmasken mehr Nachteile als dass sie tatsächlich schützen würden. Darüber hinaus birgt ein dauerhaftes Tragen von selbst genähten Masken die Gefahr von Schmierinfektionen. Es ist zu prüfen, inwieweit eine Umsetzung möglich und sinnvoll ist. Aus diesem Grund möchten wir davon absehen, im pädagogischen Alltag das dauerhafte Tragen eines Mund-Nasen-Schutz oder einer FFP2-Maske zu empfehlen oder gar anzuordnen, sofern dies nicht medizinisch im Einzelfall angeordnet ist.</p>	<p>Gruppenliste mit Zuordnung MA „Besucherliste“</p>	
<p>für nicht-päd. Personal</p>	<p>Das Tragen von Mund-Nasen-Schutz oder Behelfsmasken muss jedenfalls für das Wirtschaftspersonal umgesetzt werden.</p>		
<p>Infektionskette verfolgen</p>	<p>Neben der Infektionsprävention ist die Nachvollziehbarkeit von Infektionswegen/-kette ein wichtiger Teil der Pandemiemaßnahmen. Bei Auftreten von Infektionen wird das örtlich zuständige Gesundheitsamt die Nachverfolgung der Infektionswege aufnehmen. Um eine schnelle und sichere Infektionsprävention durchführen zu können, sind Kontakte nachvollziehbar zu dokumentieren. Hierzu bedienen Sie sich folgender Instrumente:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kinder sind klarer Gruppe zugeordnet. • Mitarbeitende sind klarer Gruppe zugeordnet. • Dokumentation der Elternkontakte in Abhol- und Bringsituation oder Elterngespräche • Dokumentation sonstiger Kontakte (z. B. Lieferanten, Handwerker) Zuordnung klarer Aufgabenbereiche (z. B. nicht jeder macht die Wäsche, nur 1 Verantwortliche/r) 		
<p>Meldepflicht</p>	<p>Sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Kitas ist dem Gesundheitsamt zu melden.</p>		

<p>Version 1 Stand: 11.05.2020</p>	<p>Strategische Überlegung zur Wiedereröffnung der Kindertagesstätten</p> <p>Zusammenarbeit der Dezernate VII und DiCV (Abteilung Kindertageseinrichtungen/ Referat Kindertagesstätten)</p>	<p>Geltungsbereich: Kindertagesstätten in Trä- gerschaft der Kirchengemein- den</p>
--	--	---

<p>Weiterführ- hende Hinweise</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Homepage des Bistums zum Coronavirus: https://bistummainz.de/organisation/aktuell/umgang-mit-dem-coronavirus/ • Homepage der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung – Empfehlungen für Bildungseinrichtungen: https://www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/Merkblatt-Bildungseinrichtungen-Coronavirus.pdf • Homepage des Robert-Koch-Instituts: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Hygiene.html • Homepage Bundesarbeitsministerium zum „Einheitlichen Arbeitsschutz gegen das Coronavirus“: https://www.bmas.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/einheitlicher-arbeitsschutz-gegen-coronavirus.html 		

Freigabe durch:
Überprüfung der Wirksamkeit

Datum:
Geplant am:

Unterschrift:
Durchgeführt am:

Unterschrift: